

## *Angst vor Transparenz?*

Am 15.02.2018 wurde uns auf Antrag Akteneinsicht in den Vertrag zwischen der Stadt Ochsenhausen und der St.-Elisabeth-Stiftung gewährt. Dabei stellte sich dann aber heraus, dass nicht nur ein Vertrag, sondern insgesamt fünf Verträge abgeschlossen wurden, um die Betriebs- und Vermögensübertragung beim Altenzentrum Goldbach und der Rottuminsel zu regeln.

Diese Akteneinsicht war sehr aufschlussreich und förderte höchst bedenkenswerte Regelungen zutage. Über die wichtigsten Festsetzungen in den Verträgen wurden bei dieser Akteneinsicht auszugsweise Aufzeichnungen gefertigt.

In der Zwischenzeit wurde von uns versucht, diese bedenkenswerten Vertragsfestsetzungen den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, was bei den Verantwortlichen bei der Stadtverwaltung und Gemeinderat aber nicht gut ankam.

*Diese bedenkenswerten Regelungen gründen sich in der unterschiedlichen Bewertung der Situation, wer muss, wer kann und wer soll was wann unternehmen:*

- 1. Auf unseren Informations-, Daten- und Faktenflyer von Ende Oktober hat die Stadt sehr aufgeregt reagiert und mit einer Stellungnahme im Ochsenhauser Anzeiger (OAZ) von 16.11.18 an alle Haushalte uns unwahrer Tatsachenbehauptungen beschuldigt.*
- 2. Wir haben dann erneut bei der Stadtverwaltung eine Akteneinsicht in diese Verträge beantragt. Zusätzlich haben wir ein uns gesetzlich zustehendes Recht auf Gegendarstellung im OAZ verlangt, in der wir ganz detailliert auf die Vertragsinhalte hinweisen wollten.*
- 3. Weder die beantragte Akteneinsicht noch die Gegendarstellung wurde bislang bewilligt, sondern wurden an den von der Stadt beauftragten Anwalt verwiesen.*
- 4. Am 11.12.18 ging vom Anwalt eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ein, die von uns bis 17.12.18 unterzeichnet sein sollte, das wir allerdings nicht taten.*

Wir sehen in dieser Vorgehensweise den untauglichen Versuch, die uns rechtlich zustehende Gegendarstellung zu verweigern.

Wir fordern deshalb den Bürgermeister selbst auf:

- 1. die Verträge mit der SES im OAZ öffentlich bekannt zu machen und nicht immer nur „Allgemeinplätze“ zu nennen, damit alle Zweifel an den vertraglichen Inhalten ein für allemal ausgeräumt werden können,**
- 2. die genauen Daten über die tatsächlichen Schuldenstände der Stadt (einschließlich Zweckverbandsanteile) zum Zeitpunkt 31.12.2009 und 31.12.2017 und die darin enthaltenen Schuldenanteile des Altenzentrums Goldbach bekannt zu machen,**
- 3. die Kostenschätzung für den Umbau des bisherigen Feuerwehrgerätehauses sowie das Gutachten der Unfallkasse zum Feuerwehrgerätehaus ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen.**

*Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich auch nicht vor notwendiger Transparenz zu scheuen*

*Ganz unabhängig von den Querelen mit der Stadtverwaltung wegen den verschiedenen Machenschaften im vergangenen Jahr*

*möchten wir es nicht versäumen, uns bei den Unterstützern unserer Aktivitäten zu bedanken und allen Bürgerinnen und Bürgern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr zu wünschen.*